

Bewertungsbericht zum Antrag der Humboldt-Universität Berlin

Mathematisch-Naturwissenschaftliche Fakultät II

Bezeichnung des Studiengangs/Abschlusses	Studienbeginn/Ersteinrichtung	Leistungspunkte	Regelstudienzeit (in Semestern)	Art des Lehrangebots	Jährliche Aufnahmekapazität	Ein Fach/Zwei Fächer		Master			
						1	2	konsekutiv	forschungsorientiert	anwendungsorientiert	lehramtsorientiert
Bachelor-Kombinationsstudiengang Mathematik (B.A./B.Sc.)	2004	180	6	VZ	70		X				
Bachelor-Kombinationsstudiengang Informatik (B.A./B.Sc.)	2007	180	6	VZ	15		X				
Bachelor-Kombinationsstudiengang Geographie (B.A./B.Sc.)	2004	180	6	VZ	20		X				
Lehramtsorientierter Master-Studiengang Mathematik (M.Ed.)	2007	120	4	VZ	25		X	X			X
Lehramtsorientierter Master-Studiengang Informatik (M.Ed.)	2007	120	4	VZ	3		X	X			X
Lehramtsorientierter Master-Studiengang Geographie (M.Ed.)	2007	60/120	2/4	VZ	3/5		X	X			X

Die Dokumentation zum Antrag ist am 21.09.2009 bei der ZEvA eingegangen.

Datum der Vor-Ort-Begutachtung: 28.04.2010

Betreuender Referent: Dr. Frank Wullkopf

Datum des Berichtes: 23.07.2010

Gutachtergruppe:

Herr Prof. Dr. Jens Holger Lorenz, Pädagogische Hochschule Heidelberg, Fakultät III – Fach Mathematik;

Herr Prof. Dr. Dietmar Cieslik, Universität Greifswald, Institut für Mathematik und Informatik;

Herr Prof. Dr.-Ing. Norbert Fuhr, Universität Duisburg-Essen, Abteilung Informatik und Angewandte Kognitionswissenschaft;

Herr Prof. Dr. Reinhard Hoffmann, Universität Trier, Fachbereich VI – Geographie und ihre Didaktik;

Herr Dr. Klaus Stramm, Finanz Informatik GmbH & Co. KG (als Vertreter der Berufspraxis);

Herr Sebastian Enkelmann, Studierender (Lehramt Mathematik/Physik) an der Universität Leipzig (als Vertreter der Studierenden).

Vertreter der Berliner Senatsverwaltung

Frau Sabine Reich, Senatsverwaltung für Bildung, Wissenschaft und Forschung – Referat VI E 1 (Vertreterin der Berliner Senatsverwaltung);

Herr Helmut Hochschild, 1. Schulpraktisches Seminar Lichtenberg (Mathematik);

Herr Alexander Dietz, Humboldt-Oberschule (Informatik);

Herr Detlef Heyer-Mirbach, Senatsverwaltung für Bildung, Wissenschaft und Forschung – Referat VI E 1 (Geographie)

1. Informationen zur Institution

1.1 Informationen zur Humboldt-Universität Berlin

Die Humboldt-Universität zu Berlin wurde am 16. August 1809 auf Initiative des liberalen preußischen Bildungsreformers und Sprachwissenschaftlers Wilhelm von Humboldt gegründet und nahm 1810 als Berliner Universität ihren Betrieb auf. An der Humboldt-Universität, der größten Universität der DDR, wurden bis 1990 fast 150.000 Studierende ausgebildet. Die inhaltliche Erneuerung nach der politischen Wende 1989 wurde von einem erheblichen Personalwechsel begleitet. Von 1989 bis 1994 schieden im Hochschulbereich fast 3.000 Wissenschaftler, teils aus Altersgründen, zumeist aus politischen, fachlichen oder strukturellen Gründen, aus. In Eigenverantwortung von Struktur- und Berufungskommissionen sowie auf Grundlage von zahlreichen Gutachten und Empfehlungen von Expertengruppen gab sich die Humboldt-Universität ein neues wissenschaftliches Gefüge: Forschungs- und Lehrinhalte wurden evaluiert, verändert und neu definiert. Durch die Erneuerung gelang es der Humboldt-Universität, in Forschung und Lehre wieder an Ansehen und Attraktivität zu gewinnen. Das Streben nach wissenschaftlicher Exzellenz in Forschung und Lehre zum Wohle der gesellschaftlichen Entwicklung soll auch unter schlechteren finanziellen Bedingungen das oberste Ziel der Humboldt-Universität sein. Dem Aspekt der Internationalität kommt in der Rahmenstrukturplanung der Universität eine besondere Bedeutung zu. Neben den zahlreichen internationalen Kontakten im Rahmen des Sokrates-Erasmus Programms bilden der Ausbau und die Intensivierung von bestehenden Kontakten nach Mittel- und Osteuropa einen weiteren Schwerpunkt der internationalen Aktivitäten der Humboldt-Universität. Die Humboldt-Universität hat sich zum Ziel gesetzt, alle grundständigen Studiengänge bis zum Jahr 2010 auf konsekutive Bachelor- und Masterstudiengänge umzustellen.

1.2 Informationen zur Mathematisch-Naturwissenschaftlichen Fakultät II

Die zur Akkreditierung anstehenden Studienprogramme werden an der Mathematisch-Naturwissenschaftlichen Fakultät II der Humboldt-Universität angeboten. Die Fakultät gliedert sich in folgende Institute:

- Institut für Mathematik
- Institut für Informatik
- Geographisches Institut
- Institut für Psychologie

Das Institut für Mathematik hat folgende profilgebende Schwerpunkte:

- Mathematische Logik
- Algebra und Zahlentheorie
- Globale Analysis und Geometrie
- Angewandte Analysis, Numerik und Optimierung
- Stochastik und Finanzmathematik
- Mathematik und ihre Didaktik.

Das Institut für Informatik wurde im Oktober 1989 gegründet und gehört heute zur Mathematisch-Naturwissenschaftlichen Fakultät II. Im Jahre 1998 bezog die Informatik als erstes Institut ein Gebäude auf dem neuen Campus Adlershof. Das Institut für Informatik gliedert sich in 19 Lehr- und Forschungsgebiete. Diese sind den Bereichen Praktische und angewandte Informatik (einschließlich Informatik und Gesellschaft), Theoretische Informatik und Technische Informatik zugeordnet.

Das Geographische Institut ist in die Abteilungen für Physische Geographie, Humangeographie, Geomatik und Didaktik der Geographie gegliedert. Das Profil des Geographischen Institutes der Humboldt-Universität wird neben den Tätigkeiten seiner Mitarbeiter in der Allgemeinen Geographie und der Regionalen Geographie (Mittel- und

Osteuropa, Mediterraner Raum, Südost- und Zentralasien sowie Nord-, Mittel- und Südamerika) durch folgende Charakteristika und methodische Schwerpunkte geprägt:

- Großstadt- und Metropolenforschung
- Umwelt und Lebensqualität in Schwellen- und Transformationsländern
- Regionale Geographie von Berlin und Brandenburg

1.3 Das Humboldt-ProMINT-Kolleg

Das Humboldt-ProMINT-Kolleg ist eine neue Fächer und Schulformen übergreifende, ständige universitäre Struktureinheit. Abgeordnete Lehrerinnen und Lehrer, Studierende, Doktorandinnen und Doktoranden und Angehörige der Fachdidaktiken und der Lernbereiche der MINT-Fächer entwickeln hier gemeinsam neue Lehr- und Lernkonzepte sowohl für die Schule als auch für die Lehrerbildung an der HU Berlin. Im Rahmen des Kollegs absolvieren Lehrer und Studierende der mathematisch-naturwissenschaftlichen Fächer Praktika in Adlershofer Unternehmen und Einrichtungen, die ihnen Einblicke in die Wertschöpfungskette von der Grundlagenforschung bis zur High-Tech-Produktion verschaffen sollen. Horizontale Vernetzungen zwischen den Unterrichtsfächern werden durch eine enge Zusammenarbeit zwischen abgeordneten Lehrkräften dieser Fächer innerhalb des Humboldt-ProMINT-Kollegs und durch die Kooperation mit den entsprechenden Institutionen der Humboldt-Universität befördert, indem gemeinsam kontextorientierte Problemstellungen bearbeitet und geeignete Unterrichtsvorschläge entwickelt werden.

Die Gutachtergruppe begrüßt nachdrücklich die Etablierung des Humboldt-ProMINT-Kollegs und sieht in dieser neu geschaffenen Struktureinheit einen effektiven und zugleich innovativen Ansatz, die Zusammenarbeit von Lehrerinnen und Lehrern unterschiedlicher Schulformen und Schulstufen mit Hochschulangehörigen, außeruniversitären Forschungseinrichtungen sowie Unternehmen zu intensivieren.

2. Vorgaben des Landes Berlin für die lehramtsorientierten Studiengänge

Die Vorgaben des Landes Berlin für die Universitäten verlangen, dass die allgemeinen Beschlüsse der Kultusministerkonferenz zur Modularisierung und zur Kompetenzorientierung der neuen Studiengänge beachtet werden. Weiterhin wird eingefordert, die Studien- und Prüfungsleistungen nach den Hinweisen der KMK zum ECTS zu bewerten. In diesem extern vorgegebenen Rahmen hat die Humboldt Universität grundsätzlich entschieden, Bachelorstudiengänge in 6 Semestern, d. h. mit 180 Leistungspunkten einzuführen. Masterstudiengänge haben stets einen Umfang von 4 Semestern respektive 120 Leistungspunkten. Bachelorstudiengänge werden sowohl als Kombinations- wie auch als Ein-Fach-Studienprogramme angeboten.

Alle Prüfungsordnungen des Lehramts in Berlin umfassen das Studium von zwei als Unterrichtsfächer zugelassenen Fächern. Hierbei zählen die Grundschulpädagogik in der Laufbahn „Amt des Lehrers“ und die Rehabilitationswissenschaften im „Amt des Lehrers an Sonderschulen/für Sonderpädagogik“ als ein solches Fach. Auf diese Weise findet die Bachelorausbildung an der Universität in Kombinationsstudiengängen statt. Für die Bachelorkombinationsstudiengänge gibt es an der Humboldt Universität eine allen gemeinsame Grundstruktur: Sie umfassen ein Kernfach mit 90 Leistungspunkten, in dem auch die Bachelorarbeit angefertigt wird, weiterhin ein Zweitfach mit 60 Leistungspunkten sowie einen berufsvorbereitenden Teil mit 30 Leistungspunkten. Außerhalb des Lehramts wird dies unter dem Begriff der „berufsfeldbezogenen Zusatzqualifikation“ zusammengefasst. Für den Bereich des Lehramtes wird dieser Teil „Berufswissenschaften“ genannt; er umfasst Module zu den Erziehungswissenschaften einschließlich eines berufsfelderschließenden Praktikums, Deutsch als Zweitsprache sowie je ein Modul der Fachdidaktik in jedem Fach. Die Wahl eines Bachelorstudiengangs mit Lehramtsoption wird unter der Bezeichnung „Bachelorkombinationsstudiengang mit Lehramtsoption“ geführt. Die Module zur Berufswissenschaft mit insgesamt 30 Leistungspunkten gliedern sich wie folgt:

- Modul Erziehungswissenschaften I mit 4 Leistungspunkten;
- Modul Erziehungswissenschaften II mit 9 Leistungspunkten; hierzu gehört ein berufsfelderschließendes Praktikum von mindestens 4 Wochen Dauer;
- Modul Deutsch als Zweitsprache mit 3 Leistungspunkten;
- je 1 Modul Fachdidaktik in beiden Fächern mit je 7 Leistungspunkten.

Das Masterstudium mit dem Berufsziel Lehramt muss den Landesvorgaben entsprechend in zwei als Unterrichtsfächer zugelassenen Fächern erfolgen. Durch die Änderung des Lehrerbildungsgesetzes wurden zwei Arten von Masterstudiengängen vorgeschrieben: Für die Laufbahnen „Amt des Studienrats“ und „Amt des Studienrats mit einer beruflichen Fachrichtung“ wurde ein 4-semstriges Masterstudium mit insgesamt 120 Leistungspunkten vorgesehen, für die übrigen Lehrämter ein 2-semestriges Studium mit je 60 Leistungspunkten. Das Studium umfasst ein 1. Fach – dieses ist die Fortsetzung des Kernfachs aus dem Bachelorstudium –, ein 2. Fach – dieses ist die Fortsetzung des bisherigen Zweitfachs –, die Erziehungswissenschaften sowie Deutsch als Zweitsprache. Es schließt mit dem Grad des Master of Education ab. Die Verteilung der einzelnen Module auf die Semester erfolgt unter Beachtung der Studierbarkeit für die Studierenden und der Vermeidung einer ungleichen Deputatsverteilung für die Fachdidaktiken. Den Schwerpunkt des Masterstudiums bilden die berufsorientierten Studienteile der Fachdidaktik, der Erziehungswissenschaften und Deutsch als Zweitsprache. Sofern noch nicht im Bachelorstudium absolviert, ist in beiden Fächern je ein Modul „Schulpraktische Studien“ mit 11 Leistungspunkten vorgesehen; es umfasst ein Unterrichtspraktikum. Die Masterarbeit kann in beiden Fächern oder in den Erziehungswissenschaften angefertigt werden. Im Lehramts-Masterstudiengang mit 120 Leistungspunkten (4 Semester) kann auch zwischen Fachwissenschaft und Fachdidaktik gewählt werden. Im Masterstudium mit 60 Leistungspunkten (2 Semester) ist keine fachwissenschaftliche Ausbildung vorgesehen.

3. Lehrerbildung an der HU Berlin

Die Humboldt-Universität zu Berlin entwickelt seit längerer Zeit ein alle Bereiche umfassendes Qualitätssicherungssystem. Dies begann mit einer systematischen Evaluation aller Studiengänge in den Jahren 1999 bis 2005. Auf der Basis von Befragungen der Lehrenden und der Studierenden erstellten die Fächer erste Selbstberichte. Externe Peers bewerteten die Studiengänge. Deren Empfehlungen führten zu teils weit reichenden Änderungen in den jeweiligen Studien- und Prüfungsordnungen. Zur Unterstützung der Evaluation der Lehre wurde eine Verwaltungseinheit zur Qualitätssicherung im Ressort Studium und Internationales gebildet. Ein zweiter Teil dieses Programms bestand in einer Forschungsevaluation der Fakultäten und Institute. Derzeit bereitet die Humboldt-Universität eine Zusammenführung der Lehr- und Forschungsevaluation vor, die dann von einer neuen, vergrößerten Verwaltungseinheit unterstützt werden soll. Im Ressort des Vizepräsidenten für Studium und Internationales wurde eine Verwaltungseinheit „Servicezentrum Lehramt“ etabliert. Sie wurde der Abteilung Studierendenservice angegliedert. Gleichzeitig wurde die Verwaltungs- und Beratungskapazität in diesem Bereich aufgestockt. Darüber hinaus setzte der Akademische Senat eine Gemeinsame Kommission für Lehrerbildung ein. Dabei entschied der Akademische Senat, dieser Kommission keine Entscheidungsbefugnis, sondern nur beratende Funktion zuzuordnen. Die Lehrerbildung stellt eine bedeutsame vertraglich fest verankerte Querschnittsaufgabe der Humboldt-Universität zu Berlin dar. Für diese Ausbildung wurde bislang keine gesonderte organisatorische Einheit geschaffen, die den Auftrag hat, die anfallenden Aufgaben zu koordinieren und die anstehenden Probleme zum Beispiel in der curricularen Koordinierung, in der prüfungsorganisatorischen Optimierung oder in der zeitlichen Abstimmung zumindest verringern zu helfen.

Die Gutachtergruppe für die Systembewertung hat in ihrem Bewertungsbericht die Empfehlung ausgesprochen, zur zentralen Koordinierung der Lehrerbildung ein Zentrum für Lehrerbildung zu etablieren. Die Umsetzung dieser Empfehlung steht derzeit noch aus.

Zudem hat die Gutachtergruppe für die Systembewertung die Implementierung eines effizienten hochschulweiten Qualitätssicherungssystems angeregt, welches ein wertvolles Instrument bei der Erkennung und Beseitigung von Mängeln im Bereich von Studium und Lehre darstellen und damit zugleich die Lehrerbildung wesentlich fördern kann. Im ersten Quartal 2008 hat das Präsidium der Humboldt-Universität die Einrichtung einer Stabsstelle Qualitätsmanagement beschlossen. In dem beabsichtigten generellen Qualitätsmanagementkonzept ist die Integration eines spezifisch auf die Lehrerbildung abgestellten Qualitätssicherungs- und Qualitätsentwicklungskonzeptes so geplant, dass die Balance zwischen den universitätsweiten Qualitätssicherungsinteressen einerseits und den Spezifika der lehrerbildenden Studiengänge andererseits gewahrt bleiben soll. Nach Aussage der Hochschulleitung soll in diesem Zusammenhang bis Ende des Jahres 2010 ein Konzept erarbeitet werden.

Die Gutachter möchten die Hochschulleitung noch einmal ausdrücklich darin bestärken, Aktivitäten hinsichtlich der Etablierung eines mit hinreichenden Kompetenzen ausgestatteten Zentrums für Lehrerbildung sowie einer systematischen Evaluierung der Lehrerbildung in Gang zu setzen bzw. zu intensivieren.

4. Informationen zu den Studienprogrammen

4.1 Bachelor-Kombinationsstudiengang Geographie (B.A./B. Sc.)

4.1.1 Qualifikationsziele des Studiengangskonzeptes (Kriterium 2.1/ Drs. AR 93/2009)

Das Kriterium ist erfüllt.

Inhaltliches Ziel des Studienganges ist es, ein klares Verständnis vom System Erde als Geosphäre und Ökosystem, vom gesellschaftlichen Menschen als Akteur im Raum und von der Wechselwirkung zwischen dem Menschen und seiner räumlichen Umwelt zu erreichen. Dazu sollen sowohl fundierte Kenntnisse physisch-geographischer als auch humangeographischer Art vermittelt werden, die Voraussetzung dafür sind, dass die Welt unter unterschiedlichen Aspekten und auf unterschiedlichen Maßstabsebenen als Element von Kommunikation und Handlung betrachtet werden kann. Es wird jedoch nicht nur ein grundlegendes inhaltliches Wissen zu den Teilgebieten des Faches und ein fachspezifisches wie fachübergreifendes Methodenwissen vermittelt, sondern darüber hinaus auch ein Reflexionskompetenz, die zur Kritik von theoretischen Konzepten und Verfahrensweisen im Fach befähigt. Allgemeine Schlüsselqualifikationen, wie z. B. die Fähigkeit zum vernetzten Denken, die Fähigkeit zur Teamarbeit und die Beherrschung von Kommunikations- und Präsentationstechniken, werden im Bachelor-Kombinationsstudiengang Geographie gefördert und können im Rahmen der berufsfeldbezogenen Zusatzqualifikation angewandt und gefestigt werden. Ist das künftige Berufsfeld der Schulbereich, so dient der Studiengang darüber hinaus dazu, eine Vorstellung vom Beitrag der Geographie zur Allgemeinbildung zu vermitteln, curriculare Konzeptionen kennen und kritisch bewerten zu lernen, dazu befähigt zu werden, sich selbstständig Unterrichtsmaterialien zu erarbeiten und mit Arbeitsaufträgen zu versehen und ggf. erste Schritte zu einer kompetenzorientierten Planung, Durchführung und Reflexion von Unterricht zu machen.

Die Gutachter halten die wissenschaftliche Befähigung der Studierenden für angemessen. Das Studiengangskonzept orientiert sich an den definierten Bildungszielen, die Berufsbefähigung wird als angemessen angesehen. Zusammenfassend kann konstatiert werden, dass die Qualifikationsziele des Studiengangskonzeptes die Befähigung zum zivilgesellschaftlichen Engagement sowie die Persönlichkeitsentwicklung der Studierenden gewährleisten.

4.1.2 Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem (Kriterium 2.2/ Drs. AR 93/2009)

Das Kriterium ist erfüllt.

Der Bachelor-Kombinationsstudiengang Geographie entspricht den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse vom 21.04.2005 sowie den Anforderungen der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen vom 10.10.2003 in der jeweils gültigen Fassung. Aus Sicht der Gutachtergruppe sind die gewählte Studiengangsbezeichnung sowie die Studienabschlussbezeichnung zutreffend gewählt. Die Qualität der Modulbeschreibungen entspricht den Vorgaben der KMK, die Modulbeschreibungen differenzieren hinreichend zwischen Qualifikationszielen und Lehrinhalten. Die Namen der Modulverantwortlichen müssen bei den Modulbeschreibungen für den Bachelor-Kombinationsstudiengang Geographie noch eingetragen werden. Das Studium der Geographie kann grundsätzlich mit allen Fächern frei kombiniert werden. Empfohlen werden Fächer, die eine Nähe zu Teilgebieten der Geographie aufweisen, z. B. Agrarwissenschaften, Betriebswirtschaftslehre, Biologie, Chemie, Europäische Ethnologie, Gartenbauwissenschaften, Gender Studies, Informatik, Sozialwissenschaften. Wird die Lehramtsoption gewählt, sind nur solche Fächerkombinationen zulässig, die nach den Bestimmungen des Landes Berlin an der Humboldt-Universität zu Berlin gelten.

4.1.3 Studiengangskonzept (Kriterium 2.3 / Drs. AR/2009)

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Curriculum des Kernfaches Geographie im Bachelor-Kombinationsstudiengang ist in einen viersemestrigen Basisteil (Module F1 bis F6) und einen zweisemestrigen Vertiefungsteil (Module F7 bis F9) gegliedert. Im Basisteil werden nach einer Einführung in das geographische Denken und in die Voraussetzungen wissenschaftliches Arbeitens (Modul F1) die inhaltlichen (Module F2 u. F3) und methodischen Grundlagen des Faches (Modul F4) und seiner Teildisziplinen gelegt und durch eine Einführung in Teilbereiche der Angewandten Geographie (Modul F5) ergänzt. Es wird mit einer Hauptexkursion (Modul F6) abgeschlossen. Durch Wahlmöglichkeiten innerhalb der Module F4 bis F6 können im Basisstudium Interessenschwerpunkte gebildet werden. Wird nach dem Bachelor-Studium ein lehramtsbezogenes zweisemestriges Masterstudium mit 60 Leistungspunkten angestrebt, endet das Fachstudium Geographie mit dem Basisteil. Im Vertiefungsteil (die Module F7 bis F9) werden Themen behandelt, die das Grundlagenwissen und die Fähigkeiten und Fertigkeiten des Basisteils voraussetzen und den Studierenden die Gelegenheit geben, forschungsnahe Fragestellungen zu bearbeiten. Damit verbunden ist die Möglichkeit einer humangeographischen oder physisch-geographischen Schwerpunktsetzung, aber auch die Fokussierung auf den Überschneidungsbereich beider Teilkomplexe des Faches. Darüber hinaus dienen die Veranstaltungen des Vertiefungsteils der Themenfindung für die Bachelor-Arbeit im Kernfach.

Im Falle einer Qualifizierung für das Lehramt kommen zwei Module (D1 und D2) der Fachdidaktik Geographie hinzu, die im Vertiefungsteil des Curriculums (5. und 6. Semester) absolviert werden. Das Modul D 1 ist Pflicht, das Modul D 2 müssen diejenigen Studierenden zusätzlich absolvieren, die mit dem Fach Geographie als Kernfach den zweisemestrigen Lehramts-Masterstudiengang mit 60 Leistungspunkten anstreben.

Die Gutachtergruppe spricht die Empfehlung aus, die beiden fachdidaktischen Module D1 und D2 optional schon früher als im 5. Semester anzubieten. Auf diese Weise können die Studierenden schon zu einem früheren Zeitpunkt eruieren, ob das Berufsfeld Schule für sie eine wünschenswerte Option darstellt.

Voraussetzung für den Zugang zum Bachelor-Kombinationsstudiengang Geographie ist eine Hochschulzugangsberechtigung, in der Regel das Abitur. Nach Abzug der Vorabquoten (vgl. §6 der Zugangs- und Zulassungssatzung der Humboldt-Universität) erfolgt die Zulassung zu 50% über die Leistung (Gesamtnote der Hochschulzugangsberechtigung) und zu 50% über die Wartezeit seit Erwerb der Hochschulzugangsberechtigung. Bildungsinländer und EU-Bürger werden zulassungsrechtlich wie deutsche Staatsbürger behandelt. Es gibt keine

speziellen Eignungsprüfungen. Es sind Anerkennungsregeln für extern erbrachte Leistungen gemäß der Lissabon Konvention festgelegt worden. Studienbeginn ist nur zum Wintersemester möglich.

Das vorliegende Studiengangskonzept umfasst aus Sicht der Gutachter die Vermittlung von Fachwissen und fachübergreifendem Wissen sowie von fachlichen methodischen und generischen Kompetenzen. Es ist mit Blick auf die formulierten Qualifikationsziele stimmig aufgebaut und sieht adäquate Lehr- und Lernformen vor. Die Studienorganisation gewährleistet die Umsetzung des Studiengangskonzeptes.

4.1.4 Studierbarkeit (Kriterium 2.4/ Drs. AR 93/2009)

Das Kriterium ist erfüllt.

Die Studierbarkeit des Bachelor-Kombinationsstudiengangs Geographie ist gewährleistet. Die Angabe der studentischen Arbeitsbelastung erscheint plausibel, bis zum Zeitpunkt der Reakkreditierung des Studiengangs sollte die workload-Berechnung regelmäßig durch studentische Lehrveranstaltungsbefragungen überprüft werden. Die Qualität der fachlichen und überfachlichen Studienberatung wurde von den Studierenden positiv bewertet. Die Belange von Studierenden mit Behinderung werden berücksichtigt.

4.1.5 Prüfungssystem (Kriterium 2.5/ Drs. AR 93/2009)

Das Kriterium ist nicht vollständig erfüllt.

Die Prüfungen im Rahmen des Bachelor-Kombinationsstudiengangs Geographie sind modulbezogen sowie kompetenzorientiert. Jedes Modul schließt mit einer das gesamte Modul umfassenden Prüfung ab. Die Prüfungsordnung wurde einer Rechtsprüfung unterzogen.

Die Gutachter sehen es als geboten an, dass die Prüfungsbelastung der Studierenden im 1. und 2. Semester verringert wird. Neben Klausuren sollten in diesem Zusammenhang auch andere Prüfungsformen zum Einsatz kommen.

4.1.6 Ausstattung (Kriterium 2.6/ Drs. AR 93/2009)

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Institut für Geographie verfügt derzeit über 8 Professoren W3/W2 sowie 2 Juniorprofessoren W 1. Nach Aussagen der Hochschulleitung ist auch nach dem Ausscheiden von Herrn Prof. Dr. Schultz die Wiederbesetzung der Professur für das Lehrgebiet „Didaktik der Geographie“ gewährleistet.

Die Gutachtergruppe anerkennt die beträchtlichen Anstrengungen der Humboldt Universität, für alle Lehramtsfächer forschungsfähige fachdidaktische Professuren einzurichten. Die Gutachtergruppe empfiehlt in diesem Zusammenhang nachdrücklich, den Bereich der Fachdidaktik im Fach Geographie zu stärken, wobei sie den Einsatz von Lehrbeauftragten lediglich als Überbrückungsmaßnahme betrachtet.

Derzeit sind 5 wissenschaftliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter unbefristet beschäftigt, 10 wissenschaftliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter haben befristete Verträge. Studenten sind als Tutoren im Rahmen des Mentoren-Tutoren-Projekts sowie im Rahmen von Projekt Tutorien an der Lehre beteiligt. Die Geographie verfügt über einen Lehrraum mit 46, 30, 24 und 16 Sitzplätzen sowie über zwei Seminarräume mit 26 Plätzen.

Zusammenfassend lässt sich konstatieren, dass die adäquate Durchführung des Studiengangs hinsichtlich der qualitativen und quantitativen personellen, sächlichen und räumlichen Ausstattung als gesichert angesehen werden kann.

4.1.7 Transparenz und Dokumentation (Kriterium 2.7/ Drs. AR 93/2009)

Das Kriterium ist erfüllt.

Studiengang, Studienverlauf und Prüfungsanforderungen einschließlich der Nachteilsausgleichsregelungen für Studierende mit Behinderung sind dokumentiert und veröffentlicht.

4.1.8 Qualitätssicherung und Weiterentwicklung (Kriterium 2.8 / Drs. AR 93/2009)

Das Kriterium ist erfüllt.

Die Ergebnisse des hochschulinternen Qualitätsmanagements werden bei den Entwicklungen des Studiengangs berücksichtigt. Die Mathematisch-Naturwissenschaftliche Fakultät II respektive das Geographische Institut der Humboldt-Universität berücksichtigt hierbei Evaluationsergebnisse, Untersuchungen der studentischen Arbeitsbelastung, des Studienerfolgs und des Absolventenverbleibs.

4.1.9 Studiengänge mit besonderem Profilanpruch (Kriterium 2.9/ Drs. AR 93/2009)

Das Kriterium ist erfüllt.

Der Teilstudiengang berücksichtigt in angemessener Form die „Ländergemeinsamen inhaltlichen Anforderungen für die Fachwissenschaften und Fachdidaktiken in der Lehrerbildung“ (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 16.10.2008 i.d.F. vom 08.12.2008).

4.1.10 Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit (Kriterium 2.10/ Drs. AR 93/2009)

Das Kriterium ist erfüllt.

Auf der Ebene des Studiengangs werden die Konzepte der Hochschule zur Geschlechtergerechtigkeit umgesetzt.

4.2. Lehramts-Masterstudiengang Geographie (M. Ed.) (60 /120 LP)

4.2.1 Qualifikationsziele des Studiengangskonzeptes (Kriterium 2.1/ Drs. AR 93/2009)

Das Kriterium ist erfüllt.

Der Lehramts-Masterstudiengang Geographie mit 60 Leistungspunkten ermöglicht den Eintritt in den Vorbereitungsdienst (Referendariat) für das Amt der Lehrerin/des Lehrers, das Amt der Lehrerin/des Lehrers in zwei Fächern und das Amt der Lehrerin/des Lehrers an Sonderschulen/für Sonderpädagogik. Das im Bachelorstudium vorgesehene Ziel, die Studierenden dazu zu befähigen, fachliche Inhalte und Problemstellungen unter didaktischer Perspektive kompetenzorientiert für die Unterrichtspraxis zu durchdenken und aufzubereiten, wird im Masterstudium durch eine ergänzende, vertiefende und erweiternde Fokussierung auf Unterrichtsverfahren, Methoden und Medien, aber auch spezielle Techniken, weiterverfolgt. Die Lehramtsstudierenden sollen die entsprechende Methoden- und Medienvielfalt kennen und exemplarisch anwenden lernen. Der Schwerpunkt des Masterstudiums mit 60 Leistungspunkten liegt somit auf der fachdidaktischen Seite der Professionalisierung für das Lehramt.

Der Lehramts-Masterstudiengang mit 120 Leistungspunkten ermöglicht den Eintritt in den Vorbereitungsdienst (Referendariat) für das Amt des Studienrats/der Studienrätin und das

Amt des Studienrats/der Studienrätin mit einer beruflichen Fachrichtung. Im Gegensatz zum Masterstudiengang mit 60 Leistungspunkten sind im Masterstudiengang mit 120 Leistungspunkten auch fachwissenschaftliche Module vorgesehen, so dass hier eine fachwissenschaftliche Vertiefung möglich ist. Ein weiterer Unterschied besteht darin, dass die Schulpraktischen Studien bei dem Lehramts-Masterstudiengang Geographie mit 120 Leistungspunkten auch im ersten Fach erst im Masterstudium absolviert werden.

Die Gutachter halten die wissenschaftliche Befähigung der Studierenden für beide Varianten des Lehramts-Masterstudiengangs für angemessen. Das jeweilige Studiengangskonzept orientiert sich an den definierten Bildungszielen, die Berufsbefähigung wird als angemessen angesehen. Zusammenfassend kann konstatiert werden, dass die Qualifikationsziele des Studiengangskonzeptes die Befähigung zum zivilgesellschaftlichen Engagement sowie die Persönlichkeitsentwicklung der Studierenden gewährleisten.

4.2.2 Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem (Kriterium 2.2/ Drs. AR 93/2009)

Das Kriterium ist erfüllt.

Der Lehramts-Masterstudiengang Geographie (60/120 LP) entspricht den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse vom 21.04.2005 sowie den Anforderungen der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen vom 10.10.2003 in der jeweils gültigen Fassung. Aus Sicht der Gutachtergruppe sind die gewählte Studiengangsbezeichnung sowie die Studienabschlussbezeichnung zutreffend gewählt. Die Qualität der Modulbeschreibungen entspricht den Vorgaben der KMK, die Modulbeschreibungen differenzieren hinreichend zwischen Qualifikationszielen und Lehrinhalten. Die Namen der Modulverantwortlichen müssen bei den Modulbeschreibungen für den Lehramts-Masterstudiengang Geographie (60/120 LP) noch eingetragen werden. Die Anerkennung von außerhochschulisch erbrachten Leistungen erfolgt gemäß KMK-Vorgaben.

4.2.3 Studiengangskonzept (Kriterium 2.3 / Drs. AR/2009)

Das Kriterium ist erfüllt.

Der Lehramts-Masterstudiengang Geographie mit 60/120 Leistungspunkten ist vollständig modularisiert. Erfolgreich abgeschlossen mit dem Erwerb der vorgesehenen Leistungspunkte ist ein Modul, wenn die Modulabschlussprüfung (MAP) bestanden ist. Das im Bachelorstudium vorgesehene Ziel, die Studierenden dazu zu befähigen, fachliche Inhalte und Problemstellungen unter didaktischer Perspektive kompetenzorientiert für die Unterrichtspraxis zu durchdenken und aufzubereiten, wird im Masterstudium durch eine ergänzende, vertiefende und erweiternde Fokussierung auf Unterrichtsverfahren, Methoden und Medien, aber auch spezielle Techniken, weiterverfolgt. Der Schwerpunkt des Masterstudiums mit 60 Leistungspunkten liegt auf der fachdidaktischen Seite der Professionalisierung für das Lehramt.

Im fachwissenschaftlichen Teil des Lehramts-Masterstudiums mit 120 Leistungspunkten ist einerseits eine Nähe zu den aktuellen Forschungsschwerpunkten des Institutes vorgesehen mit dem Ziel, das in der Vertiefungsphase des Bachelorstudiums begonnene eigenständige wissenschaftliche Arbeiten weiter auszubauen. Dazu sollen die Studierenden entweder selbständig im Rahmen eines Projektes Fragestellungen entwickeln und empirisch lösen lernen oder zu einem bestimmten Sachverhalt den aktuellen Forschungsstand aufarbeiten, um Anomalien, Widersprüche und Defizite herauszufinden und Konzepte für künftige Forschungen zu entwerfen. Wie im Lehramts-Masterstudiengang mit 60 Leistungspunkten, so wird auch im Lehramts-Masterstudiengang mit 120 Leistungspunkten im fachdidaktischen Teil das Ziel des Bachelorstudiums fortgesetzt, die Studierenden dazu zu befähigen, fachliche Inhalte und Problemstellungen unter didaktischer Perspektive kompetenzorientiert

für die Unterrichtspraxis zu durchdenken und zu Unterrichtskonzepten mit erprobungstauglichen Materialien aufzubereiten.

Ausschließliches Zugangskriterium ist gemäß § 10 der Zugangs- und Zulassungssatzung der Humboldt-Universität zu Berlin der erste berufsqualifizierende Hochschulabschluss (B.A.) in Geographie mit Lehramtsoption im Kern- oder Zweitfach. Es sind Anerkennungsregeln für extern erbrachte Leistungen gemäß der Lissabon Konvention festgelegt worden.

Das vorliegende Studiengangskonzept für den Lehramts-Masterstudiengang (60/120 LP) umfasst aus Sicht der Gutachter die Vermittlung von Fachwissen und fachübergreifendem Wissen sowie von fachlichen methodischen und generischen Kompetenzen. Es ist mit Blick auf die formulierten Qualifikationsziele stimmig aufgebaut und sieht adäquate Lehr- und Lernformen vor. Die Studienorganisation gewährleistet die Umsetzung des Studiengangskonzeptes.

4.2.4 Studierbarkeit (Kriterium 2.4/ Drs. AR 93/2009)

Das Kriterium ist erfüllt.

Die Studierbarkeit des Lehramts-Masterstudiengangs Geographie mit 60/120 Leistungspunkten ist gewährleistet. Die Angabe der studentischen Arbeitsbelastung erscheint plausibel, bis zum Zeitpunkt der Reakkreditierung des Studiengangs sollte die workload-Berechnung regelmäßig durch studentische Lehrveranstaltungsbefragungen überprüft werden. Die Qualität der fachlichen und überfachlichen Studienberatung wurde von den Studierenden positiv bewertet. Die Belange von Studierenden mit Behinderung werden berücksichtigt.

4.2.5 Prüfungsorganisation (Kriterium 2.4/ Drs. AR 93/2009)

Das Kriterium ist erfüllt.

Die Prüfungen im Rahmen des Lehramts-Masterstudiengangs Geographie sind modulbezogen sowie kompetenzorientiert. Jedes Modul schließt mit einer das gesamte Modul umfassenden Prüfung ab. Die Prüfungsordnung wurde einer Rechtsprüfung unterzogen.

4.2.6 Ausstattung (Kriterium 2.6/ Drs. AR 93/2009)

Das Kriterium ist erfüllt. Vgl. hierzu die Ausführungen unter 4.1.6.

4.2.7 Transparenz und Dokumentation (Kriterium 2.7/ Drs. AR 93/2009)

Das Kriterium ist erfüllt.

Studiengang, Studienverlauf und Prüfungsanforderungen einschließlich der Nachteilsausgleichsregelungen für Studierende mit Behinderung sind dokumentiert und veröffentlicht.

4.2.8 Qualitätssicherung und Weiterentwicklung (Kriterium 2.8 / Drs. AR 93/2009)

Das Kriterium ist erfüllt. Vgl. hierzu die Ausführungen unter 4.1.8

4.2.9 Studiengänge mit besonderem Profilanspruch (Kriterium 2.9/ Drs. AR 93/2009)

Das Kriterium ist erfüllt.

Der Teilstudiengang berücksichtigt in angemessener Form die „Ländergemeinsamen inhaltlichen Anforderungen für die Fachwissenschaften und Fachdidaktiken in der Lehrerbildung“ (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 16.10.2008 i.d.F. vom 08.12.2008).

4.2.10 Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit (Kriterium 2.10/ Drs. AR 93/2009)

Das Kriterium ist erfüllt.

Auf der Ebene des Studiengangs werden die Konzepte der Hochschule zur Geschlechtergerechtigkeit umgesetzt.

4.3. Bachelor-Kombinationsstudiengang Informatik (B. Sc. / B.A.)

4.3.1 Qualifikationsziele des Studiengangskonzeptes (Kriterium 2.1/ Drs. AR 93/2009)

Das Kriterium ist erfüllt.

Der Bachelor-Kombinationsstudiengang Informatik soll grundlegende Kompetenzen vermitteln, die für die Planung und Durchführung von im Informatikunterricht zu realisierenden Vermittlungs-, Lern- und Bildungsprozessen notwendig sind. Der Studiengang ist vor allem als Vorbereitung und Voraussetzung für das anschließende Masterstudium für das Lehramt in Informatik angelegt, das zum Master of Education (M. Ed.) führt. Im Bachelor-Kombinationsstudiengang Informatik steht der Erwerb fachlicher Kompetenzen im Zentrum des Studiums. In den Modulen zur Fachdidaktik und dem Modul zu den Erziehungswissenschaften werden erste Kompetenzen der Vermittlung informatischer Inhalte in der Schule erworben. Vertiefungen in diesem Bereich sind Inhalt des Masterstudiums.

Die Gutachter halten die wissenschaftliche Befähigung der Studierenden für angemessen. Das Studiengangskonzept orientiert sich an den definierten Bildungszielen, die Berufsbefähigung wird als angemessen angesehen. Zusammenfassend kann konstatiert werden, dass die Qualifikationsziele des Studiengangskonzeptes die Befähigung zum zivilgesellschaftlichen Engagement sowie die Persönlichkeitsentwicklung der Studierenden gewährleisten.

4.3.2 Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem (Kriterium 2.2/ Drs. AR 93/2009)

Das Kriterium ist nicht vollständig erfüllt.

Der Bachelor-Kombinationsstudiengang Informatik entspricht den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse vom 21.04.2005 sowie den Anforderungen der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen vom 10.10.2003 in der jeweils gültigen Fassung. Aus Sicht der Gutachtergruppe sind die gewählte Studiengangsbezeichnung sowie die Studienabschlussbezeichnung zutreffend gewählt.

Die Qualität der Modulbeschreibungen entspricht nicht den Vorgaben der KMK, die Lern- und Qualifikationsziele werden nur rudimentär beschrieben. Die Modulbeschreibungen müssen in diesem Kontext noch einmal überarbeitet werden, zudem müssen die Namen der Modulverantwortlichen bei den Modulbeschreibungen für den Bachelor-Kombinationsstudiengang Informatik noch eingetragen werden. Die Modulbeschreibungen für die Wahlpflichtmodule wurden den Gutachtern im Rahmen der Vor-Ort-Begutachtung

ausgehändigt. Die Anerkennung von außerhochschulisch erbrachten Leistungen erfolgt gemäß KMK-Vorgaben.

4.3.3 Studiengangskonzept (Kriterium 2.3 / Drs. AR/2009)

Das Kriterium ist erfüllt.

Insgesamt müssen im Bachelor-Kombinationsstudiengang Informatik 180 Leistungspunkte erworben werden. Wird Informatik in diesem Studiengang als Kernfach studiert, so sind 90 Leistungspunkte in der Informatik und 7 Leistungspunkte in der Informatikdidaktik zu erbringen. Das Fach Informatik kann mit jedem Schulfach kombiniert werden. Die Ausbildung im Fach Informatik für künftige Lehrer erfolgt zu einem deutlichen Anteil getrennt von der Ausbildung der Diplominformatiker. Die Lehramtsausbildung soll eine solide theoretische fachdidaktische Ausbildung mit praktischen Akzenten ermöglichen. Die in diesem Studiengang erworbenen informatischen Fachkenntnisse und die didaktischen Vermittlungskompetenzen zielen auf den Lehrerberuf ab, können aber auch eine Grundlage für einen individuellen Berufsweg in Beratung oder Fort- und Weiterbildung sein. Das Studiengangskonzept entspricht im Wesentlichen den Standards für die Lehrerbildung im Fach Informatik, Empfehlungen der Gesellschaft für Informatik (GI). Die Zugangsvoraussetzungen sind durch Numerus Clausus geregelt.

Das Schulpraktikum im Kernfach kann wahlweise im Bachelor- oder im Master-Studiengang absolviert werden. Im Gespräch mit der Gutachtergruppe beklagten sich die Studierenden darüber, dass die Zeitspanne zwischen Absolvierung und Auswertung des Praktikums mitunter ein halbes Jahr umfasst. Die Gutachter sprechen die nachdrückliche Empfehlung aus, die Auswertung des Praktikums möglichst zeitnah in Bezug auf die Absolvierung des Praktikums vorzunehmen.

Nach Angaben der Programmverantwortlichen wollen nahezu 100% der Studierenden des Studiengangs in das Lehramt eintreten. Damit wird offensichtlich, dass eine polyvalente Ausrichtung des Studiengangs, zumindest zum gegenwärtigen Zeitpunkt, von den Studierenden nicht gewünscht wird. Theoretisch wäre damit eine Veränderung der Studienanteile zu Gunsten einer besseren Befähigung der Studierenden zum Lehramt möglich.

Das vorliegende Studiengangskonzept umfasst aus Sicht der Gutachter die Vermittlung von Fachwissen und fachübergreifendem Wissen sowie von fachlichen methodischen und generischen Kompetenzen. Es ist mit Blick auf die formulierten Qualifikationsziele stimmig aufgebaut und sieht adäquate Lehr- und Lernformen vor. Die Studienorganisation gewährleistet die Umsetzung des Studiengangskonzeptes. Es sind Anerkennungsregeln für extern erbrachte Leistungen gemäß der Lissabon Konvention festgelegt worden.

4.3.4 Studierbarkeit (Kriterium 2.4/ Drs. AR 93/2009)

Das Kriterium ist erfüllt.

Die Studierbarkeit des Bachelor-Kombinationsstudiengangs Informatik ist gewährleistet. Die Angabe der studentischen Arbeitsbelastung erscheint plausibel, bis zum Zeitpunkt der Reakkreditierung des Studiengangs sollte die workload-Berechnung regelmäßig durch studentische Lehrveranstaltungsbefragungen überprüft werden. Die Qualität der fachlichen und überfachlichen Studienberatung wurde von den Studierenden positiv bewertet. Die Belange von Studierenden mit Behinderung werden berücksichtigt.

4.3.5 Prüfungsorganisation (Kriterium 2.5/ Drs. AR 93/2009)

Das Kriterium ist nicht vollständig erfüllt.

Die Prüfungen im Rahmen des Bachelor-Kombinationsstudiengangs Informatik sind modulbezogen sowie kompetenzorientiert. Jedes Modul schließt mit einer das gesamte Modul umfassenden Prüfung ab. Die Prüfungsordnung wurde einer Rechtsprüfung unterzogen. Die Gutachter sehen es als geboten an, dass die Prüfungsbelastung der Studierenden im 1. und 2. Semester verringert wird. Neben Klausuren sollten in diesem Zusammenhang auch andere Prüfungsformen zum Einsatz kommen.

4.3.6 Ausstattung (Kriterium 2.6/ Drs. AR 93/2009)

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Institut für Informatik verfügt derzeit über 11 Professoren W3/W2 sowie 3 Juniorprofessoren W 1.

Die Gutachtergruppe anerkennt die beträchtlichen Anstrengungen der Humboldt Universität, für alle Lehramtsfächer forschungsfähige fachdidaktische Professuren einzurichten. Die Gutachtergruppe empfiehlt in diesem Zusammenhang nachdrücklich, den Bereich der Fachdidaktik im Fach Informatik zu stärken, wobei sie den Einsatz von Lehrbeauftragten lediglich als Überbrückungsmaßnahme betrachtet.

Derzeit sind 9 wissenschaftliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter unbefristet beschäftigt, 18 wissenschaftliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter haben befristete Verträge. Studenten sind als Tutoren im Rahmen des Mentoren-Tutoren-Projekts sowie im Rahmen von Projekt Tutorien an der Lehre beteiligt. Im Johann-von-Neumann-Haus gibt es einen großen Hörsaal mit 199 Sitzplätzen, die den Instituten für Informatik und Mathematik zur Verfügung stehen. Daneben kann das Institut für Informatik auf je einen Hörsaal/Seminarraum mit 64, 39, 36, 32 bzw. 20 Sitzplätzen zurückgreifen, die mit Whiteboard und in der Regel mit Beamer ausgestattet sind.

Zusammenfassend stellt die Gutachtergruppe fest, dass die adäquate Durchführung hinsichtlich der qualitativen und quantitativen personellen, sächlichen und räumlichen Ausstattung als gesichert angesehen werden kann.

4.3.7 Transparenz und Dokumentation (Kriterium 2.7/ Drs. AR 93/2009)

Das Kriterium ist erfüllt.

Studiengang, Studienverlauf und Prüfungsanforderungen einschließlich der Nachteilsausgleichsregelungen für Studierende mit Behinderung sind dokumentiert und veröffentlicht.

4.3.8 Qualitätssicherung und Weiterentwicklung (Kriterium 2.8 / Drs. AR 93/2009)

Das Kriterium ist erfüllt. Vgl. hierzu die Ausführungen unter 4.1.8

4.3.9 Studiengänge mit besonderem Profilanspruch (Kriterium 2.9/ Drs. AR 93/2009)

Das Kriterium ist erfüllt.

Der Teilstudiengang berücksichtigt in angemessener Form die „Ländergemeinsamen inhaltlichen Anforderungen für die Fachwissenschaften und Fachdidaktiken in der Lehrerbildung“ (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 16.10.2008 i.d.F. vom 08.12.2008).

4.3.10 Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit (Kriterium 2.10/ Drs. AR 93/2009)

Das Kriterium ist erfüllt.

Auf der Ebene des Studiengangs werden die Konzepte der Hochschule zur Geschlechtergerechtigkeit umgesetzt.

4.4 Lehramts-Masterstudiengang Informatik (M. Ed.) (120 LP)

4.4.1 Qualifikationsziele des Studiengangskonzeptes (Kriterium 2.1/ Drs. AR 93/2009)

Das Kriterium ist erfüllt.

Ein Lehramts-Masterstudiengang Informatik mit 60 Leistungspunkten wird von der Humboldt-Universität nicht angeboten. Nach Angaben der Verantwortlichen ist das Institut für Informatik aus Qualitätsgründen bis heute nicht bereit, die Ausbildung für das Amt des Lehrers mit fachwissenschaftlicher Ausbildung in zwei Fächern durchzuführen. Es findet derzeit keine Immatrikulation in diesen Studiengang statt, eine Bewertung ist für die Gutachtergruppe nicht möglich.

Der Lehramts-Masterstudiengang Informatik mit 120 Leistungspunkten in Verbindung mit dem Bachelor-Kombinationsstudiengang Informatik ermöglicht den Eintritt in den Vorbereitungsdienst für das Amt der Studienrätin/des Studienrates. Die Vermittlung fachwissenschaftlicher Kenntnisse erfolgt mit dem Ziel, exemplarisch in einer informatischen Teildisziplin Kompetenzen zu entwickeln. Dabei steht die Auseinandersetzung mit Anwendungen, Kontexten und komplexen Techniken im Mittelpunkt. Die Vermittlung Informatikdidaktischer Kenntnisse erfolgt mit dem Ziel einer wissenschaftlich fundierten Auseinandersetzung mit der Analyse, Planung und Gestaltung von Informatikunterricht.

Die Gutachter halten die wissenschaftliche Befähigung der Studierenden für den Lehramts-Masterstudiengang Informatik für angemessen. Das Studiengangskonzept orientiert sich an den definierten Bildungszielen, die Berufsbefähigung wird als angemessen angesehen. Zusammenfassend kann konstatiert werden, dass die Qualifikationsziele des Studiengangskonzeptes die Befähigung zum zivilgesellschaftlichen Engagement sowie die Persönlichkeitsentwicklung der Studierenden gewährleisten.

4.4.2 Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem (Kriterium 2.2/ Drs. AR 93/2009)

Das Kriterium ist nicht vollständig erfüllt.

Der Lehramts-Masterstudiengang Informatik entspricht den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse vom 21.04.2005 sowie den Anforderungen der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen vom 10.10.2003 in der jeweils gültigen Fassung. Aus Sicht der Gutachtergruppe sind die gewählte Studiengangsbezeichnung sowie die Studienabschlussbezeichnung zutreffend gewählt.

Die Qualität der Modulbeschreibungen entspricht nicht den Vorgaben der KMK, die Lern- und Qualifikationsziele werden nur rudimentär beschrieben. Die Modulbeschreibungen müssen in diesem Kontext noch einmal überarbeitet werden, zudem müssen die Namen der Modulverantwortlichen bei den Modulbeschreibungen für den Lehramts-Masterstudiengang Informatik noch eingetragen werden.

4.4.3 Studiengangskonzept (Kriterium 2.3 / Drs. AR/2009)

Das Kriterium ist erfüllt.

Von den insgesamt 120 Leistungspunkten entfallen auf das Fach Informatik 25 Leistungspunkte und auf die Fachdidaktik Informatik 13 Leistungspunkte, wenn das Kernfach

Informatik ist und die Schulpraktischen Studien im Bachelorstudiengang absolviert wurden. Ist Informatik Fach 1 und werden die Schulpraktischen Studien im Masterstudiengang absolviert, so entfallen auf das Fach Informatik 15 Leistungspunkte und auf die Fachdidaktik Informatik 23 Leistungspunkte. Wird die Masterarbeit im Fach Informatik oder in der Fachdidaktik Informatik geschrieben, so kommen jeweils 15 LP hinzu. Das Schulpraktikum im Kernfach kann wahlweise im Bachelor- oder im Master-Studiengang absolviert werden. Im Gespräch mit der Gutachtergruppe beklagten sich die Studierenden darüber, dass die Zeitspanne zwischen Absolvierung und Auswertung des Praktikums mitunter ein halbes Jahr umfasst. Die Gutachter sprechen die nachdrückliche Empfehlung aus, die Auswertung des Praktikums möglichst zeitnah in Bezug auf die Absolvierung des Praktikums vorzunehmen.

Das vorliegende Studiengangskonzept umfasst aus Sicht der Gutachter die Vermittlung von Fachwissen und fachübergreifendem Wissen sowie von fachlichen methodischen und generischen Kompetenzen. Es ist mit Blick auf die die formulierten Qualifikationsziele stimmig aufgebaut und sieht adäquate Lehr- und Lernformen vor. Es sind Anerkennungsregeln für extern erbrachte Leistungen gemäß der Lissabon Konvention festgelegt worden.

4.4.4 Studierbarkeit (Kriterium 2.4/ Drs. AR 93/2009)

Das Kriterium ist erfüllt.

Die Studierbarkeit des Lehramts-Masterstudiengangs Informatik ist gewährleistet. Die Angabe der studentischen Arbeitsbelastung erscheint plausibel, bis zum Zeitpunkt der Reakkreditierung des Studiengangs sollte die workload-Berechnung jedoch in jedem Fall regelmäßig durch studentische Lehrveranstaltungsbefragungen überprüft werden. Die Qualität der fachlichen und überfachlichen Studienberatung wurde von den Studierenden positiv bewertet. Die Belange von Studierenden mit Behinderung werden berücksichtigt.

4.4.5 Prüfungsorganisation (Kriterium 2.5/ Drs. AR 93/2009)

Das Kriterium ist erfüllt.

Die Prüfungen im Rahmen des Lehramts-Masterstudiengangs Informatik sind modulbezogen sowie kompetenzorientiert. Jedes Modul schließt mit einer das gesamte Modul umfassenden Prüfung ab. Die Prüfungsordnung wurde einer Rechtsprüfung unterzogen.

4.4.6 Ausstattung (Kriterium 2.6/ Drs. AR 93/2009)

Das Kriterium ist erfüllt. Vgl. die Ausführungen zu Punkt 4.3.6

4.4.7 Transparenz und Dokumentation (Kriterium 2.7/ Drs. AR 93/2009)

Das Kriterium ist erfüllt.

Studiengang, Studienverlauf und Prüfungsanforderungen einschließlich der Nachteilsausgleichsregelungen für Studierende mit Behinderung sind dokumentiert und veröffentlicht.

4.4.8 Qualitätssicherung und Weiterentwicklung (Kriterium 2.8 / Drs. AR 93/2009)

Das Kriterium ist erfüllt. Vgl. hierzu die Ausführungen unter 4.1.8

4.4.9 Studiengänge mit besonderem Profilanspruch (Kriterium 2.9/ Drs. AR 93/2009)

Das Kriterium ist erfüllt.

Der Teilstudiengang berücksichtigt in angemessener Form die „Ländergemeinsamen inhaltlichen Anforderungen für die Fachwissenschaften und Fachdidaktiken in der Lehrerbildung“ (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 16.10.2008 i.d.F. vom 08.12.2008).

4.4.10 Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit (Kriterium 2.10/ Drs. AR 93/2009)

Das Kriterium ist erfüllt.

Auf der Ebene des Studiengangs werden die Konzepte der Hochschule zur Geschlechtergerechtigkeit umgesetzt.

4.5 Bachelor-Kombinationsstudiengang Mathematik (B. Sc. / B.A.)

4.5.1 Qualifikationsziele des Studiengangskonzeptes (Kriterium 2.1/ Drs. AR 93/2009)

Das Kriterium ist nicht vollständig erfüllt.

Der Bachelor-Kombinationsstudiengang Mathematik soll grundlegende Kompetenzen vermitteln, die für die Planung und Durchführung von im Mathematikunterricht zu realisierenden Vermittlungs-, Lern- und Bildungsprozessen notwendig sind. Der Studiengang ist vor allem als Vorbereitung und Voraussetzung für das anschließende Masterstudium für das Lehramt in Mathematik angelegt, das zum Master of Education (M. Ed.) führt. Im Bachelor-Kombinationsstudiengang Mathematik steht der Erwerb fachlicher Kompetenzen im Zentrum. In den Modulen zur Fachdidaktik und dem Modul zu den Erziehungswissenschaften werden erste Kompetenzen der Vermittlung mathematischer Inhalte in der Schule erworben, Vertiefungen in diesem Bereich sind Inhalt des Masterstudiums.

Bei der Lektüre der Antragsunterlagen entstand bei der Gutachtergruppe mitunter der Eindruck, dass in der Lehre eine zu starke Fokussierung auf die Belange der Sekundarstufe II respektive auf ein anschließendes, forschungsbasiertes Masterstudium zu verzeichnen ist. Zudem hatten einige Mitglieder der Gutachtergruppe den Eindruck gewonnen, dass das fachdidaktische Angebot eher mit Blick auf die Fachwissenschaften als auf die Bedürfnisse von Unterricht und Schule ausgerichtet ist. Im Gespräch mit der Gutachtergruppe versuchten die Studiengangsverantwortlichen diesen Eindruck der Gutachter zu entkräften und verwiesen darauf, dass aus ihrer Sicht in der Bachelorphase der Schwerpunkt in der Ausbildung eindeutig auf dem Mathematikunterricht in der Sekundarstufe I ausgerichtet sei. Die Gutachtergruppe vertritt die Auffassung, dass die Fachdidaktik-Ausbildung in der Bachelorphase für die Studierenden der unterschiedlichen Lehrämter stärker als bisher differenziert werden sollte. In diesem Zusammenhang bittet die Gutachtergruppe die Studiengangsverantwortlichen darum, ein diesbezügliches Konzept vorzulegen.

4.5.2 Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem (Kriterium 2.2/ Drs. AR 93/2009)

Das Kriterium ist nicht vollständig erfüllt.

Der Bachelor-Kombinationsstudiengang Mathematik entspricht den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse vom 21.04.2005 sowie den Anforderungen der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen vom 10.10.2003 in der jeweils gültigen Fassung. Aus Sicht der Gutachtergruppe sind die gewählte Studiengangsbezeichnung sowie die Studienabschlussbezeichnung zutreffend gewählt.

Die Qualität der Modulbeschreibungen entspricht nicht den Vorgaben der KMK, die Lern- und Qualifikationsziele werden nur rudimentär beschrieben. Die Modulbeschreibungen müssen in diesem Kontext noch einmal überarbeitet werden, zudem müssen die Namen der Modulverantwortlichen bei den Modulbeschreibungen für den Bachelor-Kombinationsstudiengang Mathematik noch eingetragen werden.

4.5.3 Studiengangskonzept (Kriterium 2.3 / Drs. AR/2009)

Das Kriterium ist erfüllt.

Wird Mathematik in diesem Studiengang als Kernfach studiert, so sind 90 Leistungspunkte in der Mathematik und 7 Leistungspunkte in der Mathematikdidaktik zu erbringen. Wird Mathematik in diesem Studiengang als Zweitfach studiert, so sind 60 Leistungspunkte in der Mathematik und 7 Leistungspunkte in der Mathematikdidaktik zu erbringen. Außerdem sind 16 Leistungspunkte in den Bereichen Erziehungswissenschaften und „Deutsch als Zweitsprache“ zu erbringen. Insgesamt sind für das Studium ein Kernfach und ein Zweitfach zu wählen, was mit den Bereichen Erziehungswissenschaften und Deutsch als Zweitsprache ein Studium im Umfang von 180 Leistungspunkten ergibt.

Der fachwissenschaftliche Teil des Studiums berücksichtigt wesentliche Bereiche der Mathematik, die für jegliche weiterführende Studien der Mathematik grundlegend sind. Auf diese Weise sollen die Studierenden „Verfügungswissen“ erwerben, auf das sie zurückgreifen können, um weitere Gebiete der Mathematik zu erschließen; gleichzeitig wird dabei „Orientierungswissen“ vermittelt, das den Zugang zu aktuellen Fragestellungen der Mathematik ermöglichen soll. In den drei mathematischen Lehrveranstaltungen Elementargeometrie, Stochastik und Algebra/Zahlentheorie werden Teilgebiete der Mathematik mit zugehörigen fachdidaktischen Überlegungen zu jeweils einem Modul zusammengeführt. Ziel ist es hierbei, fachwissenschaftliche und fachdidaktische Inhalte in zeitlicher Nähe zueinander zu diskutieren; die Studierenden sollen damit die Fähigkeit erwerben, Bezüge zwischen Fachwissenschaft und Schulmathematik und ihrer Entwicklung herzustellen. Die Gutachter sprechen die Empfehlung aus, die Bereiche „Diskrete Mathematik“ sowie „Geschichte der Mathematik“ im Curriculum stärker als bisher vorgesehen aufzugreifen.

Nach Angaben der Programmverantwortlichen wollen nahezu 100% der Studierenden des Studiengangs in das Lehramt eintreten. Damit wird offensichtlich, dass eine polyvalente Ausrichtung des Studiengangs, zumindest zum gegenwärtigen Zeitpunkt, von den Studierenden nicht gewünscht wird. Theoretisch wäre damit eine Veränderung der Studienanteile zu Gunsten einer besseren Befähigung der Studierenden zum Lehramt möglich.

Das vorliegende Studiengangskonzept umfasst aus Sicht der Gutachter die Vermittlung von Fachwissen und fachübergreifendem Wissen sowie von fachlichen methodischen und generischen Kompetenzen. Es ist mit Blick auf die die formulierten Qualifikationsziele stimmig aufgebaut und sieht adäquate Lehr- und Lernformen vor. Es sind Anerkennungsregeln für extern erbrachte Leistungen gemäß der Lissabon Konvention festgelegt worden.

4.5.4 Studierbarkeit (Kriterium 2.4/ Drs. AR 93/2009)

Das Kriterium ist erfüllt.

Die Studierbarkeit des Bachelor-Kombinationsstudiengangs Mathematik ist gewährleistet. Die Angabe der studentischen Arbeitsbelastung erscheint plausibel, bis zum Zeitpunkt der Reakkreditierung des Studiengangs sollte die workload-Berechnung jedoch in jedem Fall regelmäßig durch studentische Lehrveranstaltungsbefragungen überprüft werden. Die Qualität der fachlichen und überfachlichen Studienberatung wurde von den Studierenden positiv bewertet. Die Belange von Studierenden mit Behinderung werden berücksichtigt.

4.5.5 Prüfungsorganisation (Kriterium 2.5/ Drs. AR 93/2009)

Das Kriterium ist nicht vollständig erfüllt.

Die Prüfungen im Rahmen des Bachelor-Kombinationsstudiengangs Mathematik sind modulbezogen sowie kompetenzorientiert. Jedes Modul schließt mit einer das gesamte Modul umfassenden Prüfung ab. Einige der Studierenden beklagten sich im Gespräch mit der Gutachtergruppe darüber, dass in den Modulbeschreibungen angekündigte mündliche Prüfungen kurzfristig zu Klausuren umgewandelt worden seien.

Die Gutachter sehen es als geboten an, dass die Prüfungsbelastung der Studierenden im 1. und 2. Semester verringert wird. Neben Klausuren sollten in diesem Zusammenhang auch andere Prüfungsformen zum Einsatz kommen.

Die Prüfungsordnung wurde einer Rechtsprüfung unterzogen.

4.5.6 Ausstattung (Kriterium 2.6/ Drs. AR 93/2009)

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Institut für Mathematik verfügt derzeit über 17 Professoren W3/W2 sowie 4 Juniorprofessoren W 1.

Die Gutachtergruppe anerkennt die beträchtlichen Anstrengungen der Humboldt Universität, für alle Lehramtsfächer forschungsfähige fachdidaktische Professuren einzurichten. Die Gutachtergruppe empfiehlt in diesem Zusammenhang nachdrücklich, den Bereich der Fachdidaktik im Fach Mathematik zu stärken, wobei sie den Einsatz von Lehrbeauftragten lediglich als Überbrückungsmaßnahme betrachtet.

Derzeit sind 9 wissenschaftliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter unbefristet beschäftigt, 20 wissenschaftliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter haben befristete Verträge. Studenten sind als Tutoren im Rahmen des Mentoren-Tutoren-Projekts sowie im Rahmen von Projektutorien an der Lehre beteiligt.

Das Institut für Mathematik hat je einen Hörsaal mit 100 und 75 Sitzplätzen, die über Kreidetafel, Beamer und Overheadprojektor verfügen. Weiterhin besitzt das Institut zwei Seminarräume mit je 32 Sitzplätzen, vier Seminarräume mit je 21 Sitzplätzen und je einen Seminarraum mit 29, 22 bzw. 20 Sitzplätzen. Diese sind mit einer Kreidetafel und einem Overheadprojektoren ausgestattet.

Zusammenfassend stellt die Gutachtergruppe fest, dass die adäquate Durchführung hinsichtlich der qualitativen und quantitativen personellen, sächlichen und räumlichen Ausstattung als gesichert angesehen werden kann.

4.5.7 Transparenz und Dokumentation (Kriterium 2.7/ Drs. AR 93/2009)

Das Kriterium ist erfüllt.

Studiengang, Studienverlauf und Prüfungsanforderungen einschließlich der Nachteilsausgleichsregelungen für Studierende mit Behinderung sind dokumentiert und veröffentlicht.

4.5.8 Qualitätssicherung und Weiterentwicklung (Kriterium 2.8 / Drs. AR 93/2009)

Das Kriterium ist erfüllt. Vgl. hierzu die Ausführungen unter 4.1.8

4.5.9 Studiengänge mit besonderem Profilanpruch (Kriterium 2.9/ Drs. AR 93/2009)

Das Kriterium ist erfüllt.

Der Teilstudiengang berücksichtigt in angemessener Form die „Ländergemeinsamen inhaltlichen Anforderungen für die Fachwissenschaften und Fachdidaktiken in der Lehrerbildung“ (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 16.10.2008 i.d.F. vom 08.12.2008).

4.5.10 Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit (Kriterium 2.10/ Drs. AR 93/2009)

Das Kriterium ist erfüllt.

Auf der Ebene des Studiengangs werden die Konzepte der Hochschule zur Geschlechtergerechtigkeit umgesetzt.

4.6 Lehramts-Masterstudiengang Mathematik (M. Ed.) (120 LP)

4.6.1 Qualifikationsziele des Studiengangskonzeptes (Kriterium 2.1/ Drs. AR 93/2009)

Das Kriterium ist erfüllt.

Ein Lehramts-Masterstudiengang Mathematik mit 60 Leistungspunkten wird von der Humboldt-Universität nicht angeboten. Nach Angaben der Verantwortlichen ist das Institut für Mathematik aus Qualitätsgründen bis heute nicht bereit, die Ausbildung für das Amt des Lehrers mit fachwissenschaftlicher Ausbildung in zwei Fächern durchzuführen. Es findet derzeit keine Immatrikulation in diesen Studiengang statt, eine Bewertung ist für die Gutachtergruppe nicht möglich. Der Lehramts-Masterstudiengang Mathematik mit 120 Leistungspunkten ermöglicht in Verbindung mit dem Bachelor-Kombinationsstudiengang Mathematik (mit Lehramtsoption) den Eintritt in den Vorbereitungsdienst für das Amt der Studienrätin/des Studienrates. Die Vermittlung fachwissenschaftlicher Kenntnisse erfolgt mit dem Ziel, exemplarisch in einer mathematischen Teildisziplin Kompetenzen zu entwickeln. Dabei steht die Auseinandersetzung mit Anwendungssituationen und mit komplexen mathematischen Gegenständen im Mittelpunkt. Die Vermittlung mathematikdidaktischer Kenntnisse erfolgt mit dem Ziel einer theoriebetonten Auseinandersetzung mit der Analyse, Planung und Gestaltung von Mathematikunterricht. Auch die Lehrveranstaltungen in den Erziehungswissenschaften unterstützen den Kompetenzzuwachs in diesem Bereich. Die im Bachelor-Kombinationsstudiengang Mathematik bezüglich der Bildungsziele ausgewiesenen Kompetenzen werden vertieft.

Die Gutachter halten die wissenschaftliche Befähigung der Studierenden für den Lehramts-Masterstudiengang Mathematik für angemessen. Das Studiengangskonzept orientiert sich an den definierten Bildungszielen, die Berufsbefähigung wird als angemessen angesehen. Zusammenfassend kann konstatiert werden, dass die Qualifikationsziele des Studiengangskonzeptes die Befähigung zum zivilgesellschaftlichen Engagement sowie die Persönlichkeitsentwicklung der Studierenden gewährleisten.

4.6.2 Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem (Kriterium 2.2/ Drs. AR 93/2009)

Das Kriterium ist nicht vollständig erfüllt.

Der Lehramts-Masterstudiengang Mathematik entspricht den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse vom 21.04.2005 sowie den Anforderungen der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von

Bachelor- und Masterstudiengängen vom 10.10.2003 in der jeweils gültigen Fassung. Aus Sicht der Gutachtergruppe sind die gewählte Studiengangsbezeichnung sowie die Studienabschlussbezeichnung zutreffend gewählt.

Die Qualität der Modulbeschreibungen entspricht nicht den Vorgaben der KMK, die Lern- und Qualifikationsziele werden nur rudimentär beschrieben. Die Modulbeschreibungen müssen in diesem Kontext noch einmal überarbeitet werden, zudem müssen die Namen der Modulverantwortlichen bei den Modulbeschreibungen für den Lehramts-Masterstudiengang Mathematik noch eingetragen werden.

4.6.3 Studiengangskonzept (Kriterium 2.3 / Drs. AR/2009)

Das Kriterium ist nicht vollständig erfüllt.

Der Studiengang ist konsekutiv konzipiert und auf das Lehramt ausgerichtet. Er baut auf dem Bachelor-Kombinationsstudiengang Mathematik auf und schließt das universitäre Lehramtsstudium ab. Von den insgesamt 120 Leistungspunkten entfallen auf das Fach Mathematik 25 Leistungspunkte und auf die Fachdidaktik Mathematik 13 Leistungspunkte, wenn Mathematik Erstfach ist und die Schulpraktischen Studien bereits im Bachelor-Kombinationsstudiengang absolviert wurden. Ist Mathematik das Kernfach und werden die Schulpraktischen Studien im Lehramts-Masterstudiengang absolviert, so entfallen auf das Fach Mathematik 15 Leistungspunkte und auf die Fachdidaktik Mathematik 23 Leistungspunkte. Wird die Masterarbeit im Fach Mathematik oder in der Fachdidaktik Mathematik geschrieben, so kommen jeweils 15 Leistungspunkte hinzu.

Die Gutachtergruppe vertritt die Auffassung, dass die Fachdidaktik-Ausbildung in der Masterphase für die Studierenden der unterschiedlichen Lehrämter stärker als bisher differenziert werden sollte. In diesem Zusammenhang bittet die Gutachtergruppe die Studiengangsverantwortlichen darum, ein diesbezügliches Konzept vorzulegen.

4.6.4 Studierbarkeit (Kriterium 2.4/ Drs. AR 93/2009)

Das Kriterium ist erfüllt.

Die Studierbarkeit des Lehramts-Masterstudiengangs Mathematik ist gewährleistet. Die Angabe der studentischen Arbeitsbelastung erscheint plausibel, bis zum Zeitpunkt der Reakkreditierung des Studiengangs sollte die workload-Berechnung jedoch in jedem Fall regelmäßig durch studentische Lehrveranstaltungsbefragungen überprüft werden. Die Qualität der fachlichen und überfachlichen Studienberatung wurde von den Studierenden positiv bewertet. Die Belange von Studierenden mit Behinderung werden berücksichtigt.

4.6.5 Prüfungsorganisation (Kriterium 2.5/ Drs. AR 93/2009)

Das Kriterium ist erfüllt.

Die Prüfungen im Rahmen des Lehramts-Masterstudiengangs Mathematik sind modulbezogen sowie kompetenzorientiert. Jedes Modul schließt mit einer das gesamte Modul umfassenden Prüfung ab. Die Prüfungsordnung wurde einer Rechtsprüfung unterzogen.

4.6.6 Ausstattung (Kriterium 2.6/ Drs. AR 93/2009)

Das Kriterium ist erfüllt. Vgl. hierzu die Ausführungen unter 4.5.6

4.6.7 Transparenz und Dokumentation (Kriterium 2.7/ Drs. AR 93/2009)

Das Kriterium ist erfüllt.

Studiengang, Studienverlauf und Prüfungsanforderungen einschließlich der Nachteilsausgleichsregelungen für Studierende mit Behinderung sind dokumentiert und veröffentlicht.

4.6.8 Qualitätssicherung und Weiterentwicklung (Kriterium 2.8 / Drs. AR 93/2009)

Das Kriterium ist erfüllt. Vgl. hierzu die Ausführungen unter 4.1.8

4.6.9 Studiengänge mit besonderem Profilanspruch (Kriterium 2.9/ Drs. AR 93/2009)

Das Kriterium ist erfüllt.

Der Teilstudiengang berücksichtigt in angemessener Form die „Ländergemeinsamen inhaltlichen Anforderungen für die Fachwissenschaften und Fachdidaktiken in der Lehrerbildung“ (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 16.10.2008 i.d.F. vom 08.12.2008).

4.5.10 Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit (Kriterium 2.10/ Drs. AR 93/2009)

Das Kriterium ist erfüllt.

Auf der Ebene des Studiengangs werden die Konzepte der Hochschule zur Geschlechtergerechtigkeit umgesetzt.

5. Abschließendes Votum der Gutachtergruppe

Vorbemerkung:

Die Gutachtergruppe begrüßt nachdrücklich die Etablierung des Humboldt-ProMINT-Kollegs und sieht in dieser neu geschaffenen Struktureinheit einen effektiven und zugleich innovativen Ansatz, die Zusammenarbeit von Lehrerinnen und Lehrern unterschiedlicher Schulformen und Schulstufen mit Hochschulangehörigen, außeruniversitären Forschungseinrichtungen sowie Unternehmen zu intensivieren.

Die Gutachter stellen fest, dass die Fächer Mathematik und Informatik derzeit keinen Lehramts-Masterstudiengang im Umfang von 60 Leistungspunkten anbieten.

Allgemeine Empfehlungen:

- Die Gutachter möchten die Hochschulleitung noch einmal ausdrücklich darin bestärken, ihre Aktivitäten hinsichtlich der Etablierung eines mit hinreichenden Kompetenzen ausgestatteten Zentrums für Lehrerbildung sowie einer systematischen Evaluierung der Lehrerbildung in Gang zu setzen und zu intensivieren.
- Die Gutachtergruppe anerkennt die beträchtlichen Anstrengungen der Humboldt Universität, für alle Lehramtsfächer forschungsfähige fachdidaktische Professuren einzurichten. Die Gutachtergruppe empfiehlt in diesem Zusammenhang nachdrücklich, den Bereich der Fachdidaktik in den Fächern Mathematik, Informatik sowie Geographie zu stärken, wobei sie den Einsatz von Lehrbeauftragten lediglich als Überbrückungsmaßnahme betrachtet.
- Bis zum Zeitpunkt der Reakkreditierung aller in diesem Verfahren zur Akkreditierung anstehender Studiengänge sollten die workload-Berechnungen regelmäßig durch studentische Lehrveranstaltungsbefragungen überprüft werden.

5.1 Bachelor-Kombinationsstudiengang Geographie (B.A. / B. Sc.)

Akkreditierungsempfehlung an die Ständige Akkreditierungskommission (SAK)

Die Gutachter empfehlen die Erweiterung der Kombinierbarkeit des akkreditierten Bachelorkombinationsstudiengangs um den Teilstudiengang Geographie mit der folgenden Auflage:

Auflage:

- Die Gutachter sehen es als geboten an, dass die Prüfungsbelastung der Studierenden im 1. und 2. Semester verringert wird. Neben Klausuren sollten in diesem Zusammenhang auch andere Prüfungsformen zum Einsatz kommen.

Empfehlung:

- Die Gutachtergruppe spricht die Empfehlung aus, die beiden fachdidaktischen Module D1 und D2 optional schon früher als im 5. Semester anzubieten. Auf diese Weise können die Studierenden schon zu einem früheren Zeitpunkt eruieren, ob das Berufsfeld Schule für sie eine wünschenswerte Option darstellt.

5.2 Lehramts-Masterstudiengang Geographie (M. Ed.)

Akkreditierungsempfehlung an die Ständige Akkreditierungskommission (SAK)

Die Gutachter empfehlen die Erweiterung der Kombinierbarkeit des akkreditierten Lehramtsmasterstudiengangs um den Teilstudiengang Geographie (60/120 Leistungspunkte) ohne Auflagen.

5.3 Bachelor-Kombinationsstudiengang Informatik (B.A. / B.Sc.)

Die Gutachter empfehlen die Erweiterung der Kombinierbarkeit des akkreditierten Bachelorkombinationsstudiengangs um den Teilstudiengang Informatik mit den folgenden Auflagen:

Auflagen:

- Die Gutachter sehen es als geboten an, dass die Prüfungsbelastung der Studierenden im 1. und 2. Semester verringert wird. Neben Klausuren sollten in diesem Zusammenhang auch andere Prüfungsformen zum Einsatz kommen.
- Die Qualität der Modulbeschreibungen entspricht nicht den Vorgaben der KMK, die Lern- und Qualifikationsziele werden nur rudimentär beschrieben. Die Modulbeschreibungen müssen in diesem Kontext noch einmal überarbeitet werden.

Empfehlung:

- Das Schulpraktikum im Kernfach kann wahlweise im Bachelor- oder im Master-Studiengang absolviert werden. Im Gespräch mit der Gutachtergruppe beklagten sich die Studierenden darüber, dass die Zeitspanne zwischen Absolvierung und Auswertung des Praktikums mitunter ein halbes Jahr umfasst. Die Gutachter sprechen die nachdrückliche Empfehlung aus, die Auswertung des Praktikums möglichst zeitnah in Bezug auf die Absolvierung des Praktikums vorzunehmen.

5.4 Lehramts-Masterstudiengang Informatik (M. Ed.)

Die Gutachter empfehlen die Erweiterung der Kombinierbarkeit des akkreditierten Lehramts-Masterstudiengangs um den Teilstudiengang Informatik mit folgender Auflage:

Auflage:

- Die Qualität der Modulbeschreibungen entspricht nicht den Vorgaben der KMK, die Lern- und Qualifikationsziele werden nur rudimentär beschrieben. Die Modulbeschreibungen müssen in diesem Kontext noch einmal überarbeitet werden.

Empfehlung:

- Das Schulpraktikum im Kernfach kann wahlweise im Bachelor- oder im Master-Studiengang absolviert werden. Im Gespräch mit der Gutachtergruppe beklagten sich die Studierenden darüber, dass die Zeitspanne zwischen Absolvierung und Auswertung des Praktikums mitunter ein halbes Jahr umfasst. Die Gutachter sprechen die nachdrückliche Empfehlung aus, die Auswertung des Praktikums möglichst zeitnah in Bezug auf die Absolvierung des Praktikums vorzunehmen.

5.5 Bachelor-Kombinationsstudiengang Mathematik (B. Sc. / B.A.)

Die Gutachter empfehlen die Erweiterung der Kombinierbarkeit des akkreditierten Bachelorkombinationsstudiengangs um den Teilstudiengang Mathematik mit folgenden Auflagen:

Auflagen:

- Die Gutachter sehen es als geboten an, dass die Prüfungsbelastung der Studierenden im 1. und 2. Semester verringert wird. Neben Klausuren sollten in diesem Zusammenhang auch andere Prüfungsformen zum Einsatz kommen.
- Die Gutachtergruppe vertritt die Auffassung, dass die Fachdidaktik-Ausbildung in der Bachelorphase für die Studierenden der unterschiedlichen Lehrämter stärker als bisher differenziert werden sollte. In diesem Zusammenhang bittet die Gutachtergruppe die Studiengangsverantwortlichen darum, ein diesbezügliches Konzept vorzulegen.
- Die Qualität der Modulbeschreibungen entspricht nicht den Vorgaben der KMK, die Lern- und Qualifikationsziele werden nur rudimentär beschrieben. Die Modulbeschreibungen müssen in diesem Kontext noch einmal überarbeitet werden.

Empfehlung:

- Die Gutachter sprechen die Empfehlung aus, die Bereiche „Diskrete Mathematik“ sowie „Geschichte der Mathematik“ im Curriculum stärker als bisher vorgesehen aufzugreifen.

5.6 Lehramts-Masterstudiengang Mathematik (M. Ed.)

Die Gutachter empfehlen die Erweiterung der Kombinierbarkeit des akkreditierten Lehramts-Masterstudiengangs um den Teilstudiengang Mathematik mit folgender Auflage:

Auflagen:

- Die Gutachtergruppe vertritt die Auffassung, dass die Fachdidaktik-Ausbildung in der Masterphase für die Studierenden der unterschiedlichen Lehrämter stärker als bisher differenziert werden sollte. In diesem Zusammenhang bittet die Gutachtergruppe die Studiengangsverantwortlichen darum, ein diesbezügliches Konzept vorzulegen.
- Die Qualität der Modulbeschreibungen entspricht nicht den Vorgaben der KMK, die Lern- und Qualifikationsziele werden nur rudimentär beschrieben. Die Modulbeschreibungen müssen in diesem Kontext noch einmal überarbeitet werden.